

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.09.1987

Geschäftszahl

87/10/0084

Rechtssatz

Einem Sicherheitswachebeamten und einem Polizeijuristen ist es zuzumuten, das Geschlecht einer Person anlässlich einer Identitätsprüfung festzustellen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100084.X01